

UNSERE AGBs

I. Vertrag/Kündigung/Rücktritt

Mit Unterzeichnung der Anmeldung kommt der Vertrag zwischen dem Anmeldenden und der Salsa Lounge – Die Tanzschule, im Folgenden Salsa Lounge Tanzschule genannt, zustande.

Bestandteil dieses Vertrages sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Salsa Lounge Tanzschule. Der Vertrag ist personenbezogen und nicht übertragbar. Die Betriebsferien richten sich nach den Schulferien in Baden-Württemberg.

Der Vertrag verlängert sich um die Laufzeit des Erstvertrages, wenn er nicht 4 Wochen vor Ablauf des Vertragszeitraums gekündigt wird. Die Kündigung wird wirksam mit Zugang bei der Salsa Lounge Tanzschule. Der Rücktritt von diesem Vertrag ist ausgeschlossen. Das gesetzliche Rücktrittsrecht bleibt von dieser Regelung unberührt. Im Falle einer Erhöhung der Mitgliedsgebühr gem. Ziff. II ist der Vertragspartner berechtigt den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu kündigen.

II. Zahlung/Verzug

Die Begleichung der Mitgliedsgebühren erfolgt bargeldlos. Die Gebühren sind jeweils zum 1. des laufenden Monats fällig und zahlbar.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Salsa Lounge Tanzschule, eine Einzugsermächtigung von seinem Girokonto zu erteilen. Die Einzugsermächtigung ist widerruflich. Im Falle von Rücklastschriften ist der Vertragspartner verpflichtet, der Salsa Lounge Tanzschule den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Unabhängig von einem weitergehenden Schaden sind dies in jedem Fall die Bankgebühren für die Rücklastschrift und eine pauschale Bearbeitungsgebühr zur Abgeltung des Verwaltungs-Mehraufwandes in Höhe von 10,00 Euro.

Kommt der Vertragspartner mit der Zahlung der vereinbarten Gebühren mit zwei aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen in Verzug, ist die Salsa Lounge Tanzschule berechtigt den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Für diesen Fall ist der Vertragspartner verpflichtet das bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit vereinbarte Honorar sofort zu zahlen.

Die Salsa Lounge Tanzschule behält sich vor, die monatlichen Pauschalpreise wirtschaftlichen Veränderungen innerhalb der Salsa Lounge Tanzschule anzupassen. Dies gilt insbesondere für den, daß sich Raum-, Nebenkosten und oder Personalkosten erhöhen. In diesem Falle hat der Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht gem. Ziff. I.

III. Organisation

Aufgrund dieser Mitgliedschaft kann der Nutzer die Leistungen der Salsa Lounge Tanzschule in dem jeweils gültigen Leistungsumfang selbstständig in Anspruch nehmen. Die Salsa Lounge Tanzschule behält sich die Änderungen des Leistungsumfangs vor. Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweils aktuellen Leistungsumfang, der jederzeit in der Salsa Lounge Tanzschule aushängt und eingesehen werden kann.

Die Festlegung des Stundenplans, des Kursortes, der Termine und der Kursinhalte, sowie die Auswahl der Tanzlehrer(-innen) obliegt ausschließlich der Salsa Lounge Tanzschule. Die Salsa Lounge Tanzschule ist nicht verpflichtet dem Vertragspartner einen Tanzpartner zur Verfügung zu stellen. Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind der Salsa Lounge Tanzschule unverzüglich mitzuteilen.

IV. Haftung

Der Vertragspartner betritt die Räume der Salsa Lounge Tanzschule und tanzt dort auf eigene Gefahr. Die Haftung der Salsa Lounge Tanzschule für Personen- und Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Die Salsa Lounge Tanzschule haftet nicht, für ihr nicht bekannte, körperliche Mängel des Mitgliedes, welche eine Tanzsporttauglichkeit ausschließt. Dem Mitglied wird anheim gestellt, sich seitens der Ärzte auf seine Tanzsporttauglichkeit untersuchen zu lassen.

V. Datenschutz

Die persönlichen Daten des Vertragspartners werden auf einer betriebsinternen EDV-Anlage der Salsa Lounge Tanzschule gespeichert und gesichert. Entsprechend der Regelungen des BDSG wird die Salsa Lounge Tanzschule die Daten nur für betriebsinterne Zwecke verwenden und diese keinem Dritten zugänglich machen.

VI. Schriftformerfordernis

Nebenabreden, Vertragsänderungen, Kündigungen und/oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Das Schriftformerfordernis kann nicht abbedungen werden.

VII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind von den Vertragsparteien durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Willen der Parteien am ehesten entsprechen und dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommen.